

Mehr Vertrauensschutz für Alt-Ehen

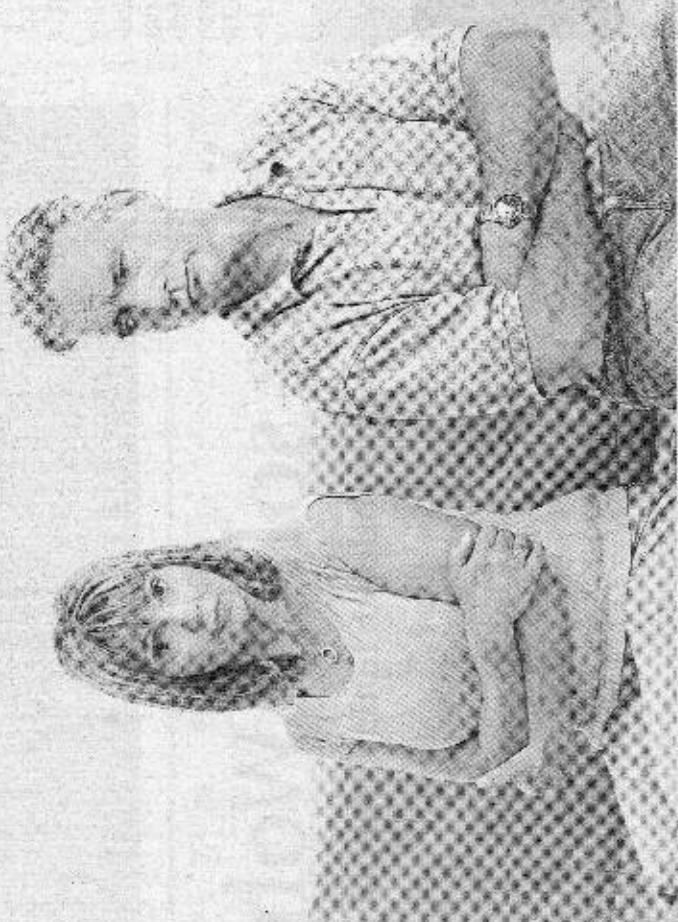
Die Bundesregierung will langjährigen Ehefrauen nun doch wieder mehr Unterhaltsverschärfen. Über die geplante Neuregelung sprachen wir mit der Münchner Rechtsanwältin Doris Kloster-Harz.

Hat sich die jetzige Regelung der Eigenverantwortlichkeit nicht bewährt? Die Regelung von 2008 hat sich für Frauen bewährt, die sich finanziell nicht nur auf den Partner verlassen haben. Sie reduziert die Illusion, dass eine Ehe garantieren ewig hält, und gibt Frauen die Chance, auf eigenen Beinen zu stehen. Beide Partner müssen sich von Anfang an überlegen, wie man sich mit Kindern die Lebensarbeit aufteilt.

Und wo hat sie sich nicht bewährt?

Die Regelung war ein Schlag ins Gesicht all jener, die auf eine konventionelle Ehe gesetzt hatten. Die also, wie man so schön sagt, ihrem Mann den Rücken freigehalten und drauf vertraut haben, dass sie ihre Leistungen für die Familie erbringen – Mann, Kinder, Haushalt, gesellschaftliche Verpflichtungen. Wenn da plötzlich eine Scheidung anstand, hat es vor Gericht natürlich viele Tränen gegeben, weil diese Frauen die Welt nicht mehr verstanden haben.

Es war auch kaum verwitthbar, dass sich die Unterhaltsregelung so schlagartig geändert hatte. Dass diese „Alt-Ehefrauen“, die von der neuen Regelung nichts wissen konnten, jetzt geschützt werden, ist in Ordnung. Wer heute zum Standesamt geht, sollte allerdings wissen, worauf er sich einlässt.



Frauen, die vor Jahren auf eine konventionelle Ehe gesetzt hatten, stehen seit der Unterhaltsreform bei einer Scheidung oft im Regen. Das soll jetzt korrigiert werden.

Unterhalt

Wundere mich allerdings, wä-

rum noch keine Frau zum Verfassungsgericht mar-

schiert ist, um gegen die rück-

wirkende Regelung, die ihr

den garantieren Unterhalts-

anspruch wegnimmt, zu kla-

gen. Denn eigentlich gilt auch

hier Vertrauensschutz.

Im Falle ernsthafte-

Bedürftigkeit könnte man es also probieren?

Es wird sicher nicht einfach. Aber Frauen, die jetzt in einer Instanz sind, wo das Ge-

setz noch nicht in Kraft ist,

könnten das Verfahren in die

zweite Instanz ziehen, also

bis es dann in Kraft ist. Für sic

gilt: verzögern, verzögern.

Ich habe das

schon nach 2008 vielen emp-

fohlen, weil davon auszuge-

ben war, dass sich das Unter-

Weil nichts so heiß gegessen wie gekocht wird? Ja, und interessanterweise hat sich die Rechtsprechung hier auch sehr stark vom Gesetz gelöst – und eher günstige Urteile für die Frauen getroffen. Im Amtsgericht München galt als grobe Richtlinie, dass es für ein Drittel bis die Hälfte der Ehedauer Unterhalt gab. Also: bei zehn Jahren Ehe – drei bis fünf Jahre Unterhalt. Bei 20 Jahren Ehe entsprechend doppelt lange. Obwohl das im Gesetz eigentlich nicht so vorgesehen war.

Erst Betreuungsgeld, jetzt die Rücknahme der Unterhaltsregelung – soll die Hausfrauen-Ehe wieder attraktiver gemacht werden? Da sollen sich die Frauen nicht hinters Licht führen lassen. Sie sehen, wie schnell sich eine Regelung plötzlich wieder ändert. Ein Mann ist nun mal keine Unterhaltsgarantie.

Inwieweit soll mit der neuen Regelung Altersarmut aufgefangen werden? Das dürfte kaum funktionieren. Denn bei älteren Leuten haben die Frauen nach einer langen Ehe von den Versorgungsanwartschaften des Mannes die Hälfte bekommen. Wenn der Mann 1600 Euro hatte, dann haben beide jetzt 800 Euro.

Glauben Sie, dass diese Regelung junge Paare zur Ehe ermuntert oder eher abschreckt? Wenn junge Leute heiraten, spielen ganz andere Dinge eine Rolle als die Frage: Wie sicher ist meine finanzielle Zukunft mit diesem Mann?



Doris Kloster-Harz
Rechtsanwältin

Kann, wer rechtskraftig geschieden ist, jetzt noch mal nachverhandeln? Ich würde es probieren. Rückwirkend gegen einen rechtskräftigen Urteil Ansprüche geltend zu machen, ist natürlich über 40. Und diese Ent-